

Vorlage Nr. 03/0436

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	06.10.2003	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	09.10.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW; Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 in Verbindung mit § 81 GO NRW im Haushaltsjahr 2003; hier: Überplanmäßiger Bedarf bei HSt. 2.46400.000.941500 - Bauliche Änderungen und Verbesserungen, Gebäudeinstandsetzungen -

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

„Hinsichtlich der Sanierung des Kindergartens Voßstraße wird auf die Vorlage des Jugendhilfeausschusses am 29.07.2003 verwiesen.

Der Sanierungsaufwand beträgt 614.000,- €. Für die Maßnahme wurden bereits in 2002 350.000,- € zur Verfügung gestellt. Der Mehrbedarf in Höhe von 264.000 € ist überplanmäßig bereitzustellen.

Die Sanierung ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes für die Kinder und Mitarbeiterinnen sehr dringlich; sie muss daher kurzfristig umgesetzt werden.

Konkret soll die 14-tägige Schließzeit in den Herbstferien genutzt werden soll.

Hierfür ist es erforderlich, die Ausschreibungen umgehend vorzubereiten. Bis zur nächsten Sitzungsperiode im Oktober kann daher nicht gewartet werden.“

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Folgende gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW von Bürgermeister Schwerhoff und Ratsherrn Fischbach am 01.09.2003 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

„Bei der Haushaltsstelle 246400.000.941500 – Bauliche Änderungen und Verbesserungen, Gebäudeinstandsetzungen - werden 264.000 € gem. § 82 i. V. m. § 81 GO NRW überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch folgende Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen:

- 2.46400.000.361000	Zuschüsse für Kindertagesstätten und –einrichtungen	230.000,- €
- 2.90000.000.361400	Investive Schlüsselzuweisungen	34.000,- €“

Der Bürgermeister

(Schwerhoff)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: